gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



LINAX EXTREME

WM 0716329 Bestellnummer: 0716329

Version 5.7 Überarbeitet am 18.11.2023 Druckdatum 26.07.2024

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : LINAX EXTREME

UFI : A4C5-Q08N-H00H-1XYN

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des

Gemisches

: Reinigungsmittel

Nur für gewerbliche Anwender.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Tana Chemie GmbH

Rheinallee 96 55120 Mainz +49613196403

Telefon : +49613196403
Telefax : +4961319642414
Email-Adresse : Produktsicherheit@werner-mertz.com

Verantwortliche/ausstellende

Person

Ansprechpartner : Produktentwicklung / Produktsicherheit

1.4 Notrufnummer

+49(0)551-19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Schwere Augenschädigung, Kategorie 1 H318: Verursacht schwere Augenschäden.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme :

T.

Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise : P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Prävention:

P260 Aerosol nicht einatmen.

P280 Schutzhandschuhe/ Augenschutz/

Gesichtsschutz tragen.

Reaktion:

P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



LINAX EXTREME

WM 0716329 Bestellnummer: 0716329

Version 5.7 Überarbeitet am 18.11.2023 Druckdatum 26.07.2024

> Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat P337 + P313

einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Entsorgung:

P501 Behälter nur völlig restentleert der

Wertstoffsammlung zuführen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

2-Phenoxyethanol

Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung : Wässrige Tensidlösung.

Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
2-Phenoxyethanol	122-99-6 204-589-7 603-098-00-9 01-2119488943-21	Acute Tox. 4; H302 Eye Dam. 1; H318 STOT SE 3; H335	>= 10 - < 20
		Schätzwert Akuter Toxizität	
		Akute orale Toxizität: 500,0 mg/kg 1.394 mg/kg 1.840 mg/kg	
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	112-34-5 203-961-6 603-096-00-8 01-2119475104-44	Eye Irrit. 2; H319	>= 1 - < 10
1-Butoxypropan-2-ol	5131-66-8 225-878-4 603-052-00-8	Eye Irrit. 2; H319 Skin Irrit. 2; H315	>= 1 - < 10
	01-2119475527-28	Spezifische Konzentrationsgrenzwe rte Eye Irrit. 2; H319 > 20 % Skin Irrit. 2; H315	

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



LINAX EXTREME

WM 0716329 Bestellnummer: 0716329

Version 5.7 Überarbeitet am 18.11.2023 Druckdatum 26.07.2024

		> 20 %	
Natriumetasulfat	126-92-1 204-812-8 01-2119971586-23	Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318 Spezifische Konzentrationsgrenzwe rte Eye Irrit. 2; H319 10 - < 20 % Eye Dam. 1; H318 >= 20 %	>= 1 - < 3

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.

Arzt konsultieren.

Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

Nach Einatmen : An die frische Luft bringen.

Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt : Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen.

Mit Seife und viel Wasser abwaschen.

Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt : Kleine Spritzer in die Augen können irreversible Gewebeschäden

und Blindheit verursachen. Unverletztes Auge schützen.

Während des Transportes zum Krankenhaus Augen weiter

ausspülen.

Nach Verschlucken : Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen.

Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.

Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome : ätzende Wirkungen

Reizung

Risiken : Keine Information verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Für Ratschläge eines Spezialisten soll sich der Arzt an die

Giftzentrale wenden.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



LINAX EXTREME

WM 0716329 Bestellnummer: 0716329

Version 5.7 Überarbeitet am 18.11.2023 Druckdatum 26.07.2024

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der

Brandbekämpfung

Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser

oder in Wasserläufe gelangen lassen.

Gefährliche : Keine gefährlichen Verbrennungsprodukte bekannt

Verbrennungsprodukte

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für :

die Brandbekämpfung

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Information : Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die

Kanalisation gelangen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt

werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene : Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Vorsichtsmaßnahmen Für angemessene Lüftung sorgen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Das Eindringen des Materials in die Kanalisation oder in Wasserläufe

möglichst verhindern.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mit Säure neutralisieren.

Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl). Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8., Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln., Siehe Punkt 15 für spezifische, nationale gesetzliche Bestimmungen.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang : Aerosolbildung vermeiden.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen. Zum Schutz bei Verschütten, Flasche in der Produktion auf

Metallschale aufbewahren.

Hinweise zum Brand- und : Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



LINAX EXTREME

WM 0716329 Bestellnummer: 0716329

Version 5.7 Überarbeitet am 18.11.2023 Druckdatum 26.07.2024

Explosionsschutz

Hygienemaßnahmen : Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen

sind zu beachten. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Bei der Arbeit nicht rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände

waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume

und Behälter

Im Originalbehälter lagern. Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern. Im Originalbehälter bei Raumtemperatur lagern.

Lagerklasse (TRGS 510) : 12, Nicht brennbare Flüssigkeiten

Weitere Informationen zur

Lagerbeständigkeit

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und

Anwendung.

Vor Frost schützen.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Reinigungsmittel

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Grundlage
2-Phenoxyethanol	Nicht zugewiesen	AGW	20 ppm 110 mg/m3	DE TRGS 900
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 2;(I) Weitere Information: Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher			
	Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission), Hautresorptiv, Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden			ler
		AGW (Dampf und Aerosole)	1 ppm 5,7 mg/m3	DE TRGS 900
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 1;(I)			
	Weitere Information: Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission), Summe aus Dampf und Aerosolen., Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden			
2-(2-	Nicht	AGW	67 mg/m3	DE TRGS 900

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



LINAX EXTREME

WM 0716329 Bestellnummer: 0716329

Version 5.7 Überarbeitet am 18.11.2023 Druckdatum 26.07.2024

butoxyethoxy)ethanol	zugewiesen			
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 1;(I)			
	Arbeitsstoffe de Luftgrenzwert fe möglich.), Ein F	er DFG (MAK-Kommiss estgelegt: Abweichung Risiko der Fruchtschäd	on zur Prüfung gesundheitsschä sion), Europäische Union (Von d en bei Wert und Spitzenbegrenz igung braucht bei Einhaltung de ogischen Grenzwertes (BGW) ni	ler EU wurde ein zung sind s
		TWA	10 ppm	2006/15/EC
			67,5 mg/m3	
	Weitere Information: Indikativ			
		STEL	15 ppm	2006/15/EC
			101,2 mg/m3	
	Weitere Information: Indikativ			L
		AGW	10 ppm	DE TRGS 900
			67 mg/m3	
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 1.5;(I)			
		AGW (Dampf und Aerosole)	10 ppm 67 mg/m3	DE TRGS 900
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 1.5;(I)			
	Arbeitsstoffe de Luftgrenzwert fe möglich.), Sumi braucht bei Einl	er DFG (MAK-Kommiss estgelegt: Abweichung me aus Dampf und Ae	on zur Prüfung gesundheitsschä sion), Europäische Union (Von d en bei Wert und Spitzenbegrenz rosolen., Ein Risiko der Fruchtsd tzgrenzwertes und des biologisc	ler EU wurde ein zung sind chädigung

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

			-	
Stoffname	Anwendungsber eich	Expositionswege	Mögliche Gesundheitsschäden	Wert
2-Phenoxyethanol	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	8,07 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	8,07 mg/m3
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemische	34,72 mg/kg

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Tana-Chemie GmbH Werner & Mertz Group

LINAX EXTREME

WM 0716329 Bestellnummer: 0716329

Version 5.7 Überarbeitet am 18.11.2023 Druckdatum 26.07.2024

5011 5.7	0.00.0	indeficit ann 10.11.2	2.00	addin 20.01.202
			Effekte	
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	2,41 mg/m3
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	2,41 mg/m3
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	20,83 mg/kg
	Verbraucher	Verschlucken	Langzeit - systemische Effekte	17,43 mg/kg
	Verbraucher	Verschlucken	Akut - systemische Effekte, Kurzzeit- Exposition	17,43 mg/kg
	Verbraucher	Verschlucken	Akut - systemische Effekte	9,23 mg/kg
	Verbraucher	Verschlucken	Langzeit - systemische Effekte	9,23 mg/kg
	Verbraucher	Haut	Langzeit - systemische Effekte	10,42 mg/kg
2-(2- butoxyethoxy)ethanol	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	67,5 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	67,5 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - lokale Effekte	101,2 mg/m3
	Arbeitnehmer	Haut	Langzeit - systemische Effekte	83 mg/kg
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	40,5 mg/m3
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	40,5 mg/m3
	Verbraucher	Einatmung	Akut - lokale Effekte	60,7 mg/m3
	Verbraucher	Haut	Langzeit - systemische Effekte	50 mg/kg
	Verbraucher	Verschlucken	Langzeit - systemische Effekte	5 mg/kg
1-butoxypropan-2-ol	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische	147 mg/m3

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



LINAX EXTREME

WM 0716329 Bestellnummer: 0716329

Version 5.7 Überarbeitet am 18.11.2023 Druckdatum 26.07.2024

			Effekte	
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	52 mg/kg Körpergewicht/ Tag
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	43 mg/m3
	Verbraucher	Haut	Langzeit - systemische Effekte	22 mg/kg Körpergewicht/ Tag
	Verbraucher	Verschlucken	Langzeit - systemische Effekte	12,5 mg/kg Körpergewicht/ Tag
Natriumetasulfat	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	285 mg/m3
	Arbeitnehmer	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	4060 mg/kg Körpergewicht/ Tag
	Verbraucher	Verschlucken	Langzeit - systemische Effekte	24 mg/kg Körpergewicht/ Tag
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	85 mg/m3
	Verbraucher	Hautkontakt	Langzeit - systemische Effekte	2440 mg/kg Körpergewicht/ Tag

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
2-Phenoxyethanol	Süßwasser	0,943 mg/l
	Meerwasser	0,0943 mg/l
	intermittierende Freisetzung	3,44 mg/l
	STP	24,8 mg/l
	Süßwassersediment	7,2366 mg/kg
	Meeressediment	0,7237 mg/kg
	Boden	1,26 mg/kg
2-(2-butoxyethoxy)ethanol	Süßwasser	1,1 mg/l

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



LINAX EXTREME

INAX EXTREME					
VM 0716329	Bestellnummer: 0716329	Bestellnummer: 0716329			
ersion 5.7	Überarbeitet am 18.11.2023	Druckdatum 26.07.2024			
	Meerwasser	0,11 mg/l			
	Süßwassersediment	4,4 mg/kg			
	Meeressediment	0,44 mg/kg			
	Boden	0,32 mg/kg			
	STP	200 mg/l			
1-butoxypropan-2-ol	Süßwasser	0,525 mg/l			
	Meerwasser	0,0525 mg/l			
	Süßwassersediment	2,36 mg/kg			
	Meeressediment	0,236 mg/kg			
	Boden	0,16 mg/kg			
	STP	10 mg/l			
	intermittierende Freisetzung	5,25 mg/l			
Natriumetasulfat	Süßwasser	0,1357 mg/l			
	Meerwasser	0,0136 mg/l			
	Süßwassersediment	1,5 mg/kg			
	Meeressediment	0,15 mg/kg			
	STP	1,35 mg/l			
	Boden	0,22 mg/kg			

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz : Falls Spritzer möglich sind, Folgendes tragen:

Dicht schließende Schutzbrille

Handschutz

Material : Bei längerem oder wiederholtem Kontakt Handschuhe benutzen.

Chemikalienschutzhandschuh aus Butylkautschuk oder Nitrilkautschuk der Kategorie III gemäß EN 374.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



LINAX EXTREME

WM 0716329 Bestellnummer: 0716329

Version 5.7 Überarbeitet am 18.11.2023 Druckdatum 26.07.2024

Beachten Sie die Angaben des Herstellers in Bezug auf Anmerkungen

> Durchlässigkeit und Durchbruchzeit sowie die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz (mechanische Belastung,

Kontaktdauer).

Haut- und Körperschutz nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßem Umgang

Atemschutz Nicht erforderlich; außer bei Aerosolbildung.

Empfohlener Filtertyp:

ABEK-P3-Filter

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen : flüssig

Farbe farblos

Geruch charakteristisch

Geruchsschwelle Keine Daten verfügbar

pH-Wert ca. 10,3, 100 %

bei 20 °C

Schmelzpunkt/Schmelzbereich : Keine Daten verfügbar

Siedepunkt/Siedebereich : Keine Information verfügbar.

Flammpunkt nicht entflammbar

Verdampfungsgeschwindigkeit : Keine Daten verfügbar Entzündbarkeit (fest, gasförmig) : Keine Daten verfügbar Entzündbarkeit (Flüssigkeiten) Keine Daten verfügbar Keine Daten verfügbar Brenngeschwindigkeit Untere Explosionsgrenze Keine Daten verfügbar Obere Explosionsgrenze Keine Daten verfügbar Dampfdruck Keine Daten verfügbar Relative Dampfdichte Keine Daten verfügbar Relative Dichte Keine Daten verfügbar

Dichte ca. 1,017 g/cm3

Wasserlöslichkeit : löslich

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



LINAX EXTREME

WM 0716329 Bestellnummer: 0716329

Version 5.7 Überarbeitet am 18.11.2023 Druckdatum 26.07.2024

Löslichkeit in anderen

Lösungsmitteln

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

: Keine Daten verfügbar

: Keine Daten verfügbar

Zündtemperatur : Keine Daten verfügbar Thermische Zersetzung Keine Daten verfügbar Viskosität, dynamisch Keine Daten verfügbar Viskosität, kinematisch Keine Daten verfügbar Explosive Eigenschaften Keine Daten verfügbar Oxidierende Eigenschaften : Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

kein(e,er)

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen Vor Frost schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe Keine Daten verfügbar

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Unser Unternehmen lehnt Tierversuche strikt ab.

Unser Unternehmen vergibt keine Aufträge für Tierversuche am Endprodukt oder an den Inhaltsstoffen. Durch die EU-Gesetzgebung (REACH-Verordnung) werden allerdings die Stoffhersteller oder EU-Importeure verpflichtet, Stoffe vor der Markteinführung auf ihre Auswirkungen für die menschliche Gesundheit und die Umwelt zu testen. Diese erzwungenen Tests liegen zum Teil Jahrzehnte zurück.

Akute Toxizität

Produkt:

Akute orale Toxizität Schätzwert Akuter Toxizität: > 2.000 mg/kg

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



LINAX EXTREME

WM 0716329 Bestellnummer: 0716329

Version 5.7 Überarbeitet am 18.11.2023 Druckdatum 26.07.2024

Methode: Rechenmethode

Inhaltsstoffe:

2-Phenoxyethanol

122-99-6:

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte): 1.260 mg/kg

LD50 Oral (Maus): 933 mg/kg

LD50 Oral (Ratte): 1.850 mg/kg

Schätzwert Akuter Toxizität: 500,0 mg/kg Methode: Umrechnungswert der akuten Toxizität

LD50 (Ratte): 2.740 mg/kg Methode: Rechenmethode

Schätzwert Akuter Toxizität: 1.394 mg/kg Methode: Umrechnungswert der akuten Toxizität

LD50 (Ratte, weiblich): 1.840 mg/kg Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

Schätzwert Akuter Toxizität: 1.840 mg/kg

Methode: Rechenmethode

Akute dermale Toxizität : LD50 Dermal (Kaninchen): > 5.000 mg/kg

LD50 (Ratte): 14.422 mg/kg

LD50 (Kaninchen): 2.214 mg/kg

2-(2-Butoxyethoxy)ethanol

112-34-5:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 3.384 mg/kg

LD50 (Ratte): > 2.000 mg/kg

Akute dermale Toxizität : LD50 Dermal (Kaninchen): 2.700 mg/kg

LD50 (Kaninchen): > 2.000 mg/kg

1-Butoxypropan-2-ol

5131-66-8:

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte, männlich und weiblich): 3.300 mg/kg

Methode: siehe Freitext

LD50 (Ratte): > 2.000 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): 651 mg/l

Expositionszeit: 4 h

LC50 (Ratte): 3,5 mg/l Expositionszeit: 4 h Testatmosphäre: Dampf

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



LINAX EXTREME

WM 0716329 Bestellnummer: 0716329

Version 5.7 Überarbeitet am 18.11.2023 Druckdatum 26.07.2024

Akute dermale Toxizität : LD50 Dermal (Kaninchen): > 2.000 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

Natriumetasulfat

126-92-1:

Akute orale Toxizität : LD50 Oral (Ratte, männlich und weiblich): 2.840 mg/kg

Akute dermale Toxizität : LD50 Dermal (Ratte, männlich und weiblich): > 2.000 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Produkt:

Anmerkungen : Kann bei empfindlichen Personen Hautreizungen verursachen.

Inhaltsstoffe:

Natriumetasulfat

126-92-1:

Spezies : Kaninchen Ergebnis : Hautreizung

Schwere Augenschädigung/-reizung

Produkt:

Anmerkungen : Kann irreversible Augenschäden verursachen.

Verursacht schwere Augenreizung.

Inhaltsstoffe:

2-Phenoxyethanol

122-99-6:

Spezies : Kaninchen

Methode : OECD Prüfrichtlinie 405

Ergebnis : Augenreizung

Natriumetasulfat

126-92-1:

Spezies : Kaninchen Ergebnis : Augenreizung

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Produkt:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

Keimzell-Mutagenität : Nicht eingestuft

Karzinogenität : Nicht eingestuft

Reproduktionstoxizität : Nicht eingestuft

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



LINAX EXTREME

WM 0716329 Bestellnummer: 0716329

Version 5.7 Überarbeitet am 18.11.2023 Druckdatum 26.07.2024

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Spezifische Zielorgan-Toxizität

bei einmaliger Exposition

: Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, einmalige

Exposition, eingestuft.

Inhaltsstoffe:

2-Phenoxyethanol

122-99-6:

Bewertung Kann die Atemwege reizen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität

bei wiederholter Exposition

Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch, wiederholte

Exposition, eingestuft.

: Nicht eingestuft Aspirationstoxizität

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Weitere Information

Produkt:

Keine Daten verfügbar Anmerkungen

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Inhaltsstoffe:

2-Phenoxyethanol

122-99-6:

Toxizität gegenüber Fischen LC50 (Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)): 344 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Art des Testes: Durchflusstest

LC50 (Leuciscus idus (Goldorfe)): 220 - 460 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen

Wassertieren

EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 500 mg/l

Expositionszeit: 48 h

EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 100 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Art des Testes: statischer Test

NOEC (Daphnia (Wasserfloh)): 9,43 mg/l Methode: OECD-Prüfrichtlinie 211

Toxizität gegenüber EC50: > 500 mg/l Algen/Wasserpflanzen Expositionszeit: 72 h

EC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): > 100 mg/l

Expositionszeit: 72 h

Art des Testes: statischer Test

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



LINAX EXTREME

WM 0716329 Bestellnummer: 0716329

Version 5.7 Überarbeitet am 18.11.2023 Druckdatum 26.07.2024

Toxizität bei Mikroorganismen : EC50 (Pseudomonas putida): 880 mg/l

Expositionszeit: 17 h

EC20 (Belebtschlamm): 620 mg/l

Expositionszeit: 30 min

EC10 (Pseudomonas putida): 320 mg/l

Expositionszeit: 17 h Methode: DIN 38 412 Part 8

Toxizität gegenüber Fischen

(Chronische Toxizität)

NOEC: 23 mg/l Expositionszeit: 34 d

Spezies: Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische

Toxizität)

NOEC: 9,43 mg/l Expositionszeit: 21 d

Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 211

Toxizität gegenüber Bodenorganismen LC50: 1.000 mg/kg Expositionszeit: 14 d

Spezies: Eisenia fetida (Regenwürmer)

2-(2-butoxyethoxy)ethanol

112-34-5:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Lepomis macrochirus (Blauer Sonnenbarsch)): 1.300 mg/l

Expositionszeit: 96 h

LC50 (Leuciscus idus (Goldorfe)): > 100 mg/l

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen

Wassertieren

EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 2.850 mg/l

Expositionszeit: 24 h Methode: DIN 38412

EC50 (Daphnia magna Straus (Großer Wasserfloh)): > 100 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen IC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): > 100 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

Toxizität bei Mikroorganismen : EC10 (Bakterien): 1.170 mg/l

Expositionszeit: 16 h

EC10 (Belebtschlamm): > 1.995 mg/l

Expositionszeit: 30 min

Art des Testes: Atmungshemmung Methode: OECD- Prüfrichtlinie 209

1-butoxypropan-2-ol

5131-66-8:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Poecilia reticulata (Guppy)): 560 - 1.000 mg/l

Expositionszeit: 96 h

NOEC (Poecilia reticulata (Guppy)): 180 mg/l

Expositionszeit: 96 h

LC50 (Fisch): 1.000 mg/l

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



LINAX EXTREME

WM 0716329 Bestellnummer: 0716329

Version 5.7 Überarbeitet am 18.11.2023 Druckdatum 26.07.2024

Expositionszeit: 96 h

LC50 (Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)): > 100 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien

und anderen wirbellosen

Wassertieren

EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 1.000 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

NOEC (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 560 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Toxizität gegenüber

Algen/Wasserpflanzen

EC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (einzellige Grünalge)): >

1.000 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Art des Testes: Zellvermehrungshemmtest

NOEC (Selenastrum capricornutum): 560 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Toxizität bei Mikroorganismen EC50 (Bakterien): > 1.000 mg/l

Expositionszeit: 3 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 209

Natriumetasulfat

126-92-1:

Toxizität gegenüber Fischen LC50 (Danio rerio (Zebrabärbling)): > 100 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien

und anderen wirbellosen

Wassertieren

EC50 (Daphnia (Wasserfloh)): > 100 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Toxizität gegenüber

Algen/Wasserpflanzen

EC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): > 100 mg/l

Expositionszeit: 72 h

Toxizität bei Mikroorganismen

EC50 (Belebtschlamm): > 100 mg/l

Expositionszeit: 3 h

Toxizität gegenüber Fischen

(Chronische Toxizität)

NOEC: >= 1.357 mg/lExpositionszeit: 42 d

Spezies: Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Produkt:

Anmerkungen: Das (Die) in dieser Zubereitung enthaltene(n) Biologische Abbaubarkeit

Tensid(e) erfüllt (erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über

Detergentien festgelegt sind.

Inhaltsstoffe:

2-Phenoxyethanol

122-99-6:

Biologische Abbaubarkeit Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.

Biologischer Abbau: > 70 %

Expositionszeit: 15 d

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



LINAX EXTREME

WM 0716329 Bestellnummer: 0716329

Version 5.7 Überarbeitet am 18.11.2023 Druckdatum 26.07.2024

Methode: OECD 301 A

2-(2-butoxyethoxy)ethanol

112-34-5:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.

Biologischer Abbau: 76 % Expositionszeit: 28 d Methode: OECD 301 D

Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar Biologischer Abbau: 90 - 100 %

Expositionszeit: 8 d Methode: OECD 302 B

Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar Biologischer Abbau: 90 - 100 %

Expositionszeit: 14 d Methode: OECD 301 E

Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar

Biologischer Abbau: ca. 85 %

Expositionszeit: 28 d Methode: OECD 301 C

1-butoxypropan-2-ol

5131-66-8:

Biologische Abbaubarkeit : Biologischer Abbau: 90 %

Expositionszeit: 28 d Methode: OECD 301 E

Anmerkungen: Nach den Kriterien der OECD biologisch leicht

abbaubar.

Natriumetasulfat

126-92-1:

Biologische Abbaubarkeit : Biologischer Abbau: > 60 %

Expositionszeit: 14 d Methode: OECD 301 D

Anmerkungen: Das in diesem Gemisch enthaltene Tensid erfüllt (Die in diesem Gemisch enthaltenen Tenside erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit, wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind. Unterlagen, die dies

bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der

Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre

direkte oder auf Bitte eines Detergenzienherstellers hin zur

Verfügung gestellt.

Biologischer Abbau: 89 % Expositionszeit: 28 d Methode: OECD 301 B

Biochemischer Sauerstoffbedarf

(BSB)

342 mg/g

Inkubationszeit: 5 d Methode: siehe Freitext

Chemischer Sauerstoffbedarf

(CSB)

578 mg/g

Methode: DIN 38409-H-41

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



LINAX EXTREME

WM 0716329 Bestellnummer: 0716329

Version 5.7 Überarbeitet am 18.11.2023 Druckdatum 26.07.2024

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoffe:

2-Phenoxyethanol

122-99-6:

Bioakkumulation : Biokonzentrationsfaktor (BCF): 2

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

log Pow: 1,2 (23 °C) pH-Wert: 5 - 9

GLP: ja

2-(2-butoxyethoxy)ethanol

112-34-5:

Bioakkumulation : Biokonzentrationsfaktor (BCF): 2

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

log Pow: 0,56

1-butoxypropan-2-ol

5131-66-8:

Bioakkumulation : Biokonzentrationsfaktor (BCF): < 100

Anmerkungen: Keine Bioakkumulation.

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

log Pow: 3,2

12.4 Mobilität im Boden

Inhaltsstoffe:

2-Phenoxyethanol

122-99-6:

Verteilung zwischen den : Koc: 16 - 102

Umweltkompartimenten Anmerkungen: Hochmobil in Böden

2-(2-butoxyethoxy)ethanol

112-34-5:

Verteilung zwischen den : Koc: ca. 50

Umweltkompartimenten Anmerkungen: Hochmobil in Böden

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in

Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr

bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Daten verfügbar

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Sonstige ökologische Hinweise : Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



LINAX EXTREME

WM 0716329 Bestellnummer: 0716329

Version 5.7 Überarbeitet am 18.11.2023 Druckdatum 26.07.2024

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Abfälle nicht in den Ausguss schütten.

Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie oder

Verpackungsmaterial verunreinigen.

In Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen

Bestimmungen.

Verunreinigte Verpackungen : Reste entleeren.

Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen. Leere Behälter nicht wieder verwenden.

Abfallschlüssel-Nr. Europäischer Abfallkatalog

20 01 29*

Gemäß europäischem Abfallkatalog (EAK) sind Abfallschlüsselnummern nicht produkt- sondern

anwendungsbezogen. Abfallschlüsselnummern sollen vom

Verbraucher, möglichst in Absprache mit den Abfallentsorgungsbehörden, ausgestellt werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR

Kein Gefahrgut

IMDG

Kein Gefahrgut

IATA

Kein Gefahrgut

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR

Kein Gefahrgut

IMDG

Kein Gefahrgut

IATA

Kein Gefahrgut

14.4 Verpackungsgruppe

ADR

Kein Gefahrgut

IMDG

Kein Gefahrgut

IATA

Kein Gefahrgut

14.5 Umweltgefahren

ADR

Kein Gefahrgut

IMDG

Nicht als Gefahrgut eingestuft

IATA

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



LINAX EXTREME

WM 0716329 Bestellnummer: 0716329

Version 5.7 Überarbeitet am 18.11.2023 Druckdatum 26.07.2024

Kein Gefahrgut

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Anmerkungen : Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments

und des Rates über die Aus- und Einfuhr gefährlicher

Chemikalien

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter

gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII)

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter

gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII)

Brandgefahrenklasse : Entfällt

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit

gefährlichen Stoffen.

Wassergefährdungsklasse : WGK 1

schwach wassergefährdend

Nicht anwendbar

Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

TA Luft Gesamtstaub: Nicht anwendbar

Staubförmige anorganische Stoffe: Nicht anwendbar

Dampf- oder gasförmige anorganische Stoffe: Nicht anwendbar

: Nicht anwendbar

Nr. 1907/2006 für

: 112-34-5

Beschränkungsbedingungen

Siehe Anhang XVII der Verordnung (EG)

Organische Stoffe: : AnteilKlasse 1: 14,78 % Krebserzeugende Stoffe: Nicht anwendbar Erbgutverändernd: Nicht anwendbar

Reproduktionstoxisch: Nicht anwendbar

Gehalt flüchtiger organischer

Verbindungen (VOC)

Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung)

Stand: Prozent flüchtig: 3,79 %

gemäß EU-

Detergentienverordnung EG

648/2004

<5% Anionische Tenside, Nichtionische Tenside, Seife

GISBAU GISCODE : GG 50

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



LINAX EXTREME

WM 0716329 Bestellnummer: 0716329

Version 5.7 Überarbeitet am 18.11.2023 Druckdatum 26.07.2024

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Produkt sind keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der H-Sätze

H302 : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H315 : Verursacht Hautreizungen.

H318 : Verursacht schwere Augenschäden. H319 : Verursacht schwere Augenreizung. H335 : Kann die Atemwege reizen.

Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox. : Akute Toxizität

Eye Dam. : Schwere Augenschädigung

Eye Irrit. : Augenreizung

Skin Irrit. : Reizwirkung auf die Haut

STOT SE : Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition

2006/15/EC : Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten
DE TRGS 900 : TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte

2006/15/EC / TWA : Grenzwerte - 8 Stunden 2006/15/EC / STEL : Kurzzeitgrenzwerte DE TRGS 900 / AGW : Arbeitsplatzgrenzwert DE TRGS 900 / AGW : Arbeitsplatzgrenzwert

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN -Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC -Internationale Krebsforschungsagentur: IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung: IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC -Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISHL -Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT -Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parliaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS -Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN -Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



LINAX EXTREME

WM 0716329 Bestellnummer: 0716329

Version 5.7 Überarbeitet am 18.11.2023 Druckdatum 26.07.2024

Weitere Information

Einstufung des Gemisches: Einstufungsverfahren:

Eye Dam. 1 H318 Rechenmethode

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

DE / DE

50000001878